

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Allgemeines

Maßgebliche Vertragsgrundlage für den vom Unternehmer auszuführenden Auftrag des Verbrauchers sind vorrangig individuelle Vereinbarungen, sowie nachrangig die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Es gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Unternehmer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.

### 2. Angebote und Unterlagen

Angebote, Kalkulationen, Pläne, Zeichnungen, Berechnungen, Kostenanschläge oder andere Unterlagen des Unternehmers dürfen ohne seine Zustimmung weder vervielfältigt oder geändert noch dritten Personen zugänglich gemacht werden. Bei Nichterteilung des Auftrags hat der Verbraucher die Unterlagen einschl. Kopien auf Verlangen des Unternehmers unverzüglich herauszugeben. Bei von ihm verschuldeter Unmöglichkeit der Herausgabe haftet der Verbraucher auf Schadensersatz.

### 3. Vertragsschluss

3.1. Der Verbraucher kann telefonisch oder per E-Mail eine Terminanfrage für eine oder mehrere Leistungen des Unternehmers stellen.

3.2. Der Unternehmer bespricht mit dem Verbraucher die Rahmendaten zur Ausführung der gewünschten Leistung und übermittelt, wenn dies vom Verbraucher ausdrücklich gewünscht wird, eine Auftragsbestätigung in Textform.

### 4. Werkleistung

4.1. Bei den Werksarbeiten des Unternehmers handelt es sich ausschließlich um Dienstleistungen. Die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges ist mit der Leistungserbringung des Unternehmers nicht geschuldet.

4.2. Sofern im Angebot eine Arbeitszeitschätzung beinhaltet ist, wird hierdurch kein konkreter Fertigstellungstermin begründet und ist vom Unternehmer auch nicht geschuldet.

4.3. Der Unternehmer ist berechtigt, für die Erbringung der von ihm vertraglich geschuldeten Leistungen Subunternehmer einzusetzen, sofern dadurch nicht schutzwürdige Interessen des Verbrauchers beeinträchtigt werden.

4.4. Der Verbraucher stellt sicher, dass die Mitarbeiter des Unternehmers am Reparaturort zu dem vereinbarten Termin Zutritt zu den betroffenen und zu der Leistung zugehörigen Räumlichkeiten (z.B. Heizraum oder Hausanschlussraum) haben.

### 5. Preise

5.1. Für vom Auftragnehmer angeordnete Über-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden sowie für Arbeit unter erschwerten Bedingungen werden Zuschläge berechnet. Die regulären Geschäftszeiten sind von Montag bis Freitag zwischen 7:30 und 17 Uhr.

5.2. Soweit erforderlich, werden Strom-, Gas-, Wasser- oder Abwasseranschluss dem Unternehmer unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

5.3. Alle Rechnungsbeträge verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## 6. Mitwirkungspflichten des Verbrauchers

6.1. Für die Ausführung der vertraglichen Leistung eventuell notwendige Informationen (z.B. Verlauf der Rohr- oder Stromleitungen) und Pläne oder Ähnliches sind dem Unternehmer vom Verbraucher vor der Ausführung mitzuteilen bzw. zu übergeben.

6.2. Der Verbraucher verpflichtet sich den Unternehmer bei der Abwicklung des Auftrags in allen Belangen zu unterstützen. Für behördliche Genehmigungen, Erlaubnisse bzw. Befreiungen hat der Verbraucher Sorge zu tragen.

## 7. Zahlungsbedingungen und Verzug

7.1. Nach Abnahme des Werkes sind Rechnungen sofort fällig und zahlbar. §650g Abs. 4 BGB bleibt unberührt. Alle Zahlungen sind auf das Äußerste zu beschleunigen und vom Verbraucher ohne jeden Verzug nach Abnahme und spätestens binnen 14 Tagen nach Rechnungserhalt an den Unternehmer zu leisten. Nach Ablauf der 14-Tages-Frist befindet sich der Verbraucher in Verzug, sofern er die Nichtzahlungen zu vertreten hat.

7.2. Der Verbraucher kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

## 8. Abnahme bei Werkvertrag

Die vereinbarte Werkleistung ist nach Fertigstellungen abzunehmen, auch wenn die Feinjustierung der Anlage noch nicht erfolgt ist. Dies gilt insbesondere bei vorzeitiger Inbetriebnahme (Baustellenheizung). Im Übrigen gilt §640 BGB. Durch die Begleichung der Rechnung erfolgt eine schweigende Abnahme.

## 9. Mängelrechte – Verjährung

9.1. Soweit der Hersteller in seinen Produktunterlagen oder in seiner Werbung Aussagen zu einer besonderen Leistung, Beschaffenheit oder Haltbarkeit seines Produktes macht (z.B. 10-jährige Haltbarkeitsgarantie), werden diese Herstellerangaben nicht zu einer vereinbarten Beschaffenheit des Werkvertrages.

9.2. Werkvertragliche Mängelansprüche des Verbrauchers verjähren nach der gesetzlichen Frist gemäß der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB).

9.3. Von der Mängelbeseitigungspflicht sind Mängel ausgeschlossen, die nach der Abnahme durch schuldhaft fehlerhafte Bedienung oder gewaltsame Einwirkung des Verbrauchers oder Dritter oder durch normale/n Abnutzung/ Verschleiß (z.B. bei Dichtungen) entstanden sind.

9.4. Kommt der Unternehmer einer Aufforderung des Verbrauchers zur Mängelbeseitigung nach und

a. gewährt der Verbraucher den Zugang zum Objekt zum vereinbarten Zeitpunkt nicht oder

b. liegt ein vom Unternehmer zu vertretender Mangel am Werk objektiv nicht vor und hat der Verbraucher diesbezüglich schuldhaft gehandelt oder

c. liegt ein vom Unternehmer zu vertretender Mangel am Werk objektiv nicht vor und ist der Verbraucher durch die Mängelüberprüfung bereichert,

hat der Verbraucher die Aufwendungen des Unternehmers zu ersetzen.

## 10. Versuchte Instandsetzung

Wird der Unternehmer mit der Instandsetzung eines bestehenden Objekts beauftragt (Reparaturauftrag) und kann das Objekt nicht instandgesetzt werden, weil

a. der Verbraucher den Zugang zum Objekt zum vereinbarten Zeitpunkt schuldhaft nicht gewährt oder

b. der Fehler/Mangel trotz Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht gefunden oder nach Rücksprache mit dem Verbraucher nicht wirtschaftlich sinnvoll beseitigt werden kann,

ist der Verbraucher verpflichtet, die entstandenen Aufwendungen des Unternehmers zu ersetzen, sofern nicht die Undurchführbarkeit der Reparatur in den Verantwortungs- oder Risikobereich des Unternehmers fällt.

## 11. Eigentumsvorbehalt

Soweit kein Eigentumsverlust gemäß §§946 ff. BGB vorliegt, behält sich der Unternehmer das Eigentum und das Verfügungsrecht an den Liefergegenständen bis zum Eingang sämtlicher Zahlungen aus dem Vertrag vor.

## 12. Alternative Streitbeilegung

Der Unternehmer ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

## 13. Widerrufsbelehrung

13.1. Verbraucher haben bei Abschluss eines Vertrags außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatzgeschäft ein gesetzliches Widerrufsrecht, über das der Unternehmer nachfolgend informiert:

### a. Widerrufsrecht

Der Verbraucher hat das Recht binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen den geschlossenen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben müssen der Verbraucher dem Unternehmer mittels einer eindeutigen, schriftlichen Erklärung über seinen Entschluss informieren.

### b. Folgen des Widerrufs

Hat der Verbraucher mit dem Unternehmer vereinbart, dass die Ausführung der Leistung innerhalb der Widerrufsfrist erfolgen soll, so hat der Verbraucher dem Unternehmer, die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erbrachte Leistung angemessen zu vergüten.

## 14. Datenschutz

Der Unternehmer beachtet bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Nähere Informationen findet der Verbraucher auf der Homepage des Unternehmers unter [www.heizungschumacher.de](http://www.heizungschumacher.de)

## 15. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Das Textformerfordernis kann nur textförmlich aufgehoben werden.

## 16. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Klauseln beeinträchtigt nicht die Wirksamkeit der anderen Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der übrigen Vertragsbestandteile.

Fassung 03/2025